

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und anderswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittlbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die halbjährliche Zeit gewöhnlicher Zeitungsblätter oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger monatlich 15 Pf., für die zweimonatliche Zeit Freischicht oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 107.

Halle, Freitag den 9. Mai. (Mit Beilagen.)

1879.

Der englische Minister des Auswärtigen über den Stand der Orientdinge.

Auf eine Anfrage Lord Granville's im englischen Oberhause in der Sitzung vom 5. d. M. über die Lage im Orient antwortete Lord Salisbury im Wesentlichen folgendes:

Die Abth. des Prinzen von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien sei von den Mächten genehmigt, die Verfassung Bulgariens sei votirt worden, die Feststellung der Grenzen Bulgariens durch die Grenzregulirungskommission sei in der Ausführung begriffen. Die Schließung der bulgarischen Festungen habe noch keine großen Fortschritte gemacht und dürfe diese Frage die weitere Aufmerksamkeit der Mächte in Anspruch nehmen. Die Regulirung der Grenzen Dromueliens befände sich ebenfalls in der Ausführung. Aleso Pascha sei mit Zustimmung der Mächte zum Generalgouverneur Dromueliens ernannt worden, das organische Statut für Dromuelien bedürfe nur noch der Ratifikation durch den Sultan. Artikel 22 des Berliner Vertrages bestimme, daß die Räumung Dromueliens durch die russischen Truppen am 3. Mai beginne und am 3. August d. J. vollendet sei, so, daß nach dieser Zeit sich weder südlich, noch westlich des Balkans noch russische Truppen befinden würden. Wie er glaube, sei mit der Räumung bereits der Anfang gemacht. Die Verfassung für Kreta sei in einem durchaus liberalen Sinne einer Revision unterzogen worden. Was die Unruhen in den Gebirgen angehe, so habe, wie er glaube, ebenfalls eine Periode der Ruhe ihren Anfang genommen. Zur Ausarbeitung von dem dromuelienischen Statut analogen Verfassungen für die übrigen Theile der europäischen Türkei habe bis jetzt noch die Zeit gefehlt. In der griechischen Frage habe gemäß Artikel 24 des Berliner Vertrages Frankreich bereits Vorschläge zu einer Mediation gemacht; so weit ihm bekannt, hätten die Mächte diese Vorschläge angenommen. Bezüglich der Angelegenheiten von Bosnien, der Herzegowina und Nordbosnien sei ebenfalls eine Regelung eingeleitet, Montenegro habe das ihm zugewiesene Gebiet erhalten, die Unabhängigkeit Serbiens sei anerkannt. Was Rumänien anbetreffe, so hoffe er, daß dasselbe bald Versicherungen vollster und getreulichster Ausführung des Vertrages in Bezug auf die religiöse Frage geben werde, so, daß die Anerkennung seiner Selbstständigkeit möglich sei. Die gemäß der Vereinbarung zwischen Rußland und der Türkei in Asien festzusetzende Grenze sei soeben gezogen

worden, die Südgrenze solle nach einer Vereinbarung zwischen Rußland und England im Weisheit einer englischen Kommission festgestellt werden. Was endlich die in Asien einzuführenden Reformen betreffe, so solle eine Kommission die lokalen Gründe für die Reformen feststellen, allein in Wirklichkeit sei wenig zu erwarten, bevor sich nicht die Finanzlage der Pforte gebessert habe.

Zu diesen Auslassungen des Ministers bringt der neueste Telegraph die berichtende Meldung, Derselbe erkläre in einer an Londoner Journale gerichteten Zuschrift, daß er füglich nicht gelagt habe, die russischen Truppen dürften nach dem 3. August sich nicht mehr südlich oder westlich vom Balkan befinden; seine Äußerung habe vielmehr dahin gelaute, es dürften nach diesem Termine sich weder südlich noch westlich des Balkans noch russische Truppen befinden.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, d. 6. Mai. Für den 13. d. wird die Ankunft des Prinzen Karl von Preußen erwartet. In dem Befinden des Geh. Obermedizinalrath Dr. von Langenbeck ist eine weitere Besserung eingetreten.

Wiesbaden, d. 7. Mai. Die Abreise des Kaisers ist nunmehr auf morgen Abend 8^{1/2} Uhr festgesetzt worden. — Heute Nachmittags hat Sr. Majestät den Freiherren v. Rothschild in Audienz empfangen und wurde derselbe zur kaiserlichen Tafel gezogen.

Darmstadt, d. 7. Mai. Die „Darmst. Zeitung“ meldet: Der Prinz Alexander von Battenberg begibt sich auf besonderen Wunsch des Kaisers von Rußland morgen nach Viena. In der Begleitung des Prinzen befindet sich der Lieutenant Freiherr v. Niedeck.

Köln, d. 7. Mai. Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge hat der Prinz Alexander von Battenberg wegen seiner Reise nach Viena die bulgarische Deputation angewiesen, ihre Abreise von Krimowa vorläufig zu verschieben und wird dieselbe nicht vor der Rückkehr aus Viena empfangen. Wo der Empfang der Deputation stattfinden, ist noch ungewiß und wird derselben seiner Zeit mitgeteilt werden. Die von den Bulgaren an den Prinzen von Battenberg gerichtete Adresse lautet: „Die Vertreter des bulgarischen Volkes haben in Würdigung Ihrer edlen Eigenschaften und durchdrungen von der festen Ueberzeugung, daß Ew. Hoheit die Interessen

Bulgariens nicht bloß beherzigen, sondern auch mit allen Kräften verteidigen werden, wie Sie dies schon in dem Befreiungskriege gethan haben, der Weisheit und den erhabenen Gesinnungen Ew. Hoheit die künftigen Geschicke ihres Vaterlandes anvertraut und Ew. Hoheit von freien Stücken und einstimmig zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Eine Deputation wird sich mit dem Bahlske zu Ew. Hoheit begeben, nachdem uns durch die demalige Regierung unseres Landes mitgeteilt worden ist, daß Ew. Hoheit uns mit der Zusicherung ihrer Annahme beehrt hat. Wir bringen Ew. Hoheit unsere unterthänigen Glückwünsche und die Versicherungen unserer tiefsten Ergebenheit bar und bitten Gott, daß er uns die Freude schenken wolle, Sie bald in einem Lande zu sehen, das hoch beglückt ist durch die von ihm getroffene Wahl.“ Die Adresse ist unterzeichnet: Anthimos Bischof von Widbin, Präsident der Nationalversammlung, Gregor Bischof von Ruschik, Karaimlow Vizepräsident. Der Prinz hat diese Depesche heute mit dem Ausdruck seiner Dankbarkeit für die darin ausgesprochenen Gefühle und für seine Wahl, sowie mit dem Ausdruck seiner Sympathie für Bulgarien beantwortet.

Venedig, d. 6. Mai. Der Prinz Karl von Preußen ist heute Mittag nach Florenz abgereist; gefolgt von E. Kgl. Hoheit verschiedene Notabilitäten der Stadt zur Tafel. Am Abend nahm derselbe an einem ihm zu Ehren von Notabilitäten der Stadt gegebenen Bankete Theil.

Paris, d. 6. Mai. General Furr hat an Garibaldi ein Telegramm gerichtet, worin er denselben daran erinnert, daß er unter dem Feldezeichen: Italien mit Victor Emanuel! im Jahre 1860 die Freiwilligen nach Marsala geführt habe und auf die Ergebenheit hinweise, mit welcher sich König Victor Emanuel dem Wohlwollen Italiens gewidmet habe. Der jetzige König sei groß geworden in den Kampfen für Italiens Einheit. Wie italienische Minister von Cavour an bis auf Garibaldi hätten vollständige Freiheit der Aktion gehabt zur Erreichung patriotischer Ziele. Er bitte deshalb Garibaldi bringen, den Ungehörigkeiten und Unflügen das Lösungswort von 1860 zu wiederholen. Victor Emanuel habe die Italiener eingeeignet; es möge ja jeder Versuch einer neuen Unternehmung unterlassen werden, der zur Unheiligkeit führen könne. Garibaldi's ganzes Leben sei der Einheit und Größe Italiens gewidmet gewesen, er möge einen Bruch des Plebiscitver-

Die Bauerhege.

Novelle von S. D.

(Schluß.)

„Bab“, war die cynische Entgegnung, „ein verlorenes Mädchen ist verloren!“

„Halte ein“, rief Hanna heilig aus, „wie kannst Du eine solche Mutter, wie Johanna ist, zu den Verlorenen zählen, und was mich betrifft, wenn ich nicht fürchte, so alt zu sein, um ihr noch gefallen zu können, ich würde sie auf der Stelle zur Frau nehmen. Dieser Gebanke ist mir eben in diesem Augenblick über Deine Ungerechtigkeit gekommen. . . . Aber glaubst Du, daß sie einen Wittmer heirathen mag?“

„Du wollest?“ rief der Wächter, und ließ vor Erstaunen seine Pfeife fallen.

„Du findest mich zu alt?“ fragte Hanna angstvoll.

„Gewiß“, entgegnete der Andere, welcher sich beruhigt hatte. „Die Altersverschiedenheit ist nicht gut, Du bist sechs- unddreißig und sie ist zweiundzwanzig Jahre, nie wäre auf der Insel eine ähnliche Ehe gesehen.“

Unter diesen Gesprächen hatten sie sein Häuschen erreicht, dem Geiger ging ein Stuch durch's Herz, und er blühte zur Seite.

„Mein armes Haus, mein schönes Gärtchen“, seufzte er, „durch meine thörichten Wahn ist es nun verlassen und verkommen, wie jauber einladend war es früher gehalten!“

„Nun, so schick doch hin“, entgegnete der Wächter, „hat Dir Johanna denn nicht erklärt, daß sie Wieder verlorst hat?“

Hanna faltete die Hände in maßlosen Erstaunen. „Sie und immer sie“, sagte er, „sie pflegte die Gräber, besorgte mein Eigenthum, zettelte mich vom Wahnwahn, aber vom Tage, und heute will sie nun das Land verlassen, nachdem sie wegen mir Heimath und Acker verlor, und ich soll ihr nicht danken können und ihr Lebewohl sagen!“

„Um, ja, das ist freilich Alles wahr“, pflichtete der Wächter bei, „hast Du, was dir der Hand über die Augen saß, dabei über den Staub geschaut, welcher gar nicht vorhanden war, und dann ist auch wahr, daß, wenn ich Dich als die Ursache ihres Kummers vermuthete, mir sie sagte: „Laß das, ich bin recht froh, für ihn leiden zu dürfen, er war stets so gut für mich und mein Kind, habt ja Sorge, Parthei, daß er nichts davon erfährt, warum ich die Insel verlassen habe, es würde ihm zu leid thun.“

Des Wächters kleines Häuschen war vor ihnen. „Wirst

Du mir versagen, ihr Lebewohl und meinen Dank anzusprechen?“ fragte Hanns besorgt.

„Na, na“, entgegnete der Wächter, indem er sich nochmals die Augen rieb, „da es doch Deine Zustimmung zu sein scheint, beständig Thorheiten zu begehen, so kommt es auf eine mehr gar nicht an!“

Die kleine Rena lag vor der Thüre und spielte, während ihre Mutter die weisen Habseligkeiten zusammenpackte. Als Hanns eintrat, stieß sie einen Schredenruf aus, welcher durch seine Umarmung halb erstickt wurde. Er hielt sie lange zitternd an sein Herz gepreßt, sie suchte sich nicht loszumachen, denn sie dachte, es sei der Abschiedsfluß.

Endlich schlüßte sie: „Ich bin froh, Euch noch einmal gesehen zu haben, Hanns, da ich Lebewohl sagen muß.“

Ihre Stimme bebte, der Geiger war ebenso bewegt, dennoch raffte er seinen Muth zusammen und sagte: „Warum Lebewohl, Johanna? Wenn Du willst wie ich, so sagen wir Beide uns niemals dieses häßliche Wort. Warst Du es nicht, welche mich lehrte, daß man den eigenen Kummer mannschaft tragen soll, dabei aber doch für die Andern sorgen. Für wen wolltest ich leben, wenn nicht für Dich und Dein Kind?“

Sie machte sich aus seinen Armen frei, da sie nicht wollte, ihn zu verlassen, und wurde so blaß, daß der Wächter, welcher eben herzutrat, herbeilief, um sie zu unterstützen.

„Du verzeihst aber auch mir nichts“, sagte er mit peitender Gemüthlichkeit zu Hanns, „bei solcher Gelegenheit verzeihst Du nicht einmal zu reden. Die Sache ist die, mein Kind,“ fuhr er zu Johanna gewendet fort, „ob Du meinem Vathselben einen Vater geben willst?“

Johanna schwindelte, sie lehnte sich kraftlos an die Wand, die unwürdevolle Freude übermüthigte sie. — Kein Wunder, hieß es später im Orte, daß die Hoffnung verlor. Arm und verlassen, wie sie gewesen, entsetzt, ohne Zuflucht, findet das Mädchen mit einem Male den Wohlstand, eine ehrenvolle Zukunft und einen Mann! . . . Der Wächter, obgleich sehr unwissend in Dergleichen, sah insofern doch gleich, daß es dies nicht allein war, was Johanna so selig machte, Hanns sah es noch besser. — Seltener rief sich die Besohler der Menschen völlig, sie that nur von ihrem Giste dazu, und so war es auch hier, die bösen Jungen der Insel hatten in einem Punkte Recht gehabt. Ohne es selbst zu wissen und zu wollen, liebte Johanna den Geiger schon lange.

Dem Farrer wurde der Kummer erparnt, dieses Paar traute zu müssen, er verunglückte kurze Zeit zuvor, indem er mit der Kraft eines Matrosen und der Aufzupferung eines Apfels in der Rettung des Schiffes „Lancene“ arbeitete, welches in der Umgebung der Insel gekranzt war. Vermuthlich hätte mein armer Freund, der Wächter, das Rettungsweil, welches er für unmöglich hielt, gar nicht unternommen, wenn der Farrer nicht das hebenmüthige Beispiel gegeben hätte. Herr Hartgut gab sein Leben für die ihm anvertraute Heerde, welche er freilich im Leben oft genug tyrannisiert hatte! Dieses Opfer sicherte ihm eine Art von Martyrheiligkeit bei den Bewohnern der Insel. Auch ist er nicht erkräft worden. Sein Nachfolger, ein junger Mann aus der Stadt, bekommt die Seckanfänger, wenn er ein Boot besteigt, kann auch nicht im Landesdialekt prägen, und wird als ein „Weidling und Mutterföndchen“ betrachtet. Berecht und gefürchtet wie sein Vorgänger wird er nicht. Er ist der gutmüthigste Mensch von der Welt, sieht gar nichts Uebles an den sonntäglichen Tänzen, ladet den Schulmeister zum Mittagessen ein und bleibt oft des Abends vor dem Häuschen Burgens stehen, um den Tönen der Geige zu lauschen, welche die Alte erhebt hat. Uebriqens spielt der Geiger nicht mehr öffentlich, sondern nur für seine Frau und seine Kinder, ja, seine Kinder, denn die kleine Rena hat einen Bruder erhalten, dessen blaue Augen an die seines verlorenen Töchterchens erinnern.

Ein sanfter, aber unwiderstehlicher Einfluß fließt und kräftigt täglich das, was in des Geigers Charakter zu beweglich und zu leidenschaftlich war. Was bleibt diesem genügsamen ländlichen Künstler noch zu wünschen? Das Ideal, welches er sich nie zu nennen vermochte, welches ihn aber bis in sein Martyrium und auf die Festspiele verlorste, ist jetzt sein, er befligt es. Sein kleines Haus ist von süßen Melodien erfüllt, es ist das einladende, gesprächliche der ganzen Insel. Jeder Einwohner hat irgend einen guten Grund, die Familie Burgens zu lieben, und Niemand erinnert sich mehr des Eingeweihten, doch Johanna's, der Verflohenen und Gemietenen, Niemand als sie selbst, welche stets eigenent furd, daß die Liebe alle die Schidfälle zweier Unglücklichen, wenn sie verbunden, zu einem Leben von Glück und edler Freude gestalten kann.

trags verhindern, der das Haus von Savoyen mit dem italienischen Volk verbunden habe. Das sei der Wunsch, den er ihm zum 19. Jahrestag des Feldzugs der tausend Kämpfer von Marfaja darbringe, deren Feindern er, Garibaldi, genosse sei.

St. Petersburg, den 3. Mai. Die amtlichen Blätter veröffentlichten nachdenlichen Tagesbefehl des General-Adjutanten Gurko, vom 20. April/2. Mai:

Der verabschiedete General-Adjutant Subotzin, welcher in den Reihen des 86. Wllymantschowskij Infanterie-Regiments des Großherzogs Albrecht von Österreich diente und die ehrenvolle Stellung eines Offiziers als Schamkel bekleidete, hat es geruht, gleichgültig zu einer revolutionären Hand voll Neugierde zu geben, welche die Grundprinzipien des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu untergraben trachtet. Eine plötzlich vorgenommene Hausdurchsuchung und Untersuchung dessen die verwerfliche Verbindung auf und Subotzin leitete bei der darauf vorgenommenen Verhaftung Wladimir, derumwante wohl Geneser-Unteroffizier und verurteilte auf deren Chef, den Stabskapitän Romanowitsch, einen Vorbestrafung. — Dem St. Petersburg Militär-Bezirksgericht dieser Verbrechen für schuldig befunden, wurde Subotzin am heutigen Tage in St. Petersburg der Todesstrafe unterworfen. Dieser Fall beweist klar, daß in der Mitte der Wahnsinnigen das Verbrechen vorhanden ist, sich den Truppen zu nähern, um in Folge ihnen die schmerzliche Begegnung der Zehnminuten und Lebensrettung mit ihren verwerflichen Verbrechen zu erleiden. Die heilige Pflicht der Arme, zum unerschütterlichen Schutz der Ehre des Vaterlandes zu dienen — kann bei allen Befehlten und die von Alters her aussehnenden unbegrenzten Erbangehörigen für Ehre und Vaterland desto leichter erreicht werden. — Je strenger die in der herrschenden Ordnung und Gerechtigkeit alle Chorgänge des mit zeitlich anvertrauten Beweise in Erinnerung, daß unsere mühen Truppen, die den äußeren Feinden so sichtbar sind, ohne Zweifel eher zu rühmlicher als den inneren Feinden sein werden, wenn jeder seine Pflichten streng erfüllt. Dieser Tagesbefehl ist in allen Kompanien, Schwadronen, Bataillonen und Kommandos in Gegenwart aller Chorgänge zu lesen. Unterzeichnet: Zeitweiliger Kommandant der Truppen, General-Adjutant Gurko.

St. Petersburg, d. 6. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ bezieht in dem bereits signalisirten Artikel die Petersburger Nachrichten der „Times“ vom 1. d. als ein Konglomerat sämtlicher unfähigen Zeitungsgerüchte über die hiesigen Zustände; ebenso unwahr seien auch die darin geborenen Sensationsnachrichten anderer großer auswärtiger Zeitungen. Es sei kein Verbot über das Halten von Waffen ergangen, vielmehr sei nur der Befehl erteilt worden, den Besitz von Schusswaffen anzuzeigen. Aller Verkehr sei durchaus frei und ungehindert. Alle Mitteilungen des Artikels der „Times“ über gekömmen Strafenverurteilung, sowie das Verbot des Spektakels und des Ertränkens, über das Verbot nach 10 Uhr Abends Lampen zu brennen, seien nichts als pure lächerliche Erfindung. Petersburg lebe und arbeite ganz in früherer Weise, ohne jede Aufregung und ungehindert im Leben und Verkehr.

St. Petersburg, d. 7. Mai. Die „Agence Russe“ meldet, das Schreiben des Kaisers Alexander an den Sultan, welches durch den General Druhoff überreicht worden ist, und die Proklamation des Kaisers an die Einwohner von Drometien hätten in Konstantinopel eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Der Sultan habe in Folge dessen den General Druhoff beauftragt, der Kommission in Philippopol mitzutheilen, daß er beabsichtigt, von dem ihm durch den Berliner Vertrag zugehörigen Rechten jetzt keinen Gebrauch zu machen. — Die Regierungen von Deutschland, Oesterreich, Frankreich und England haben sich mit der Wahl des Prinzen von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien einverstanden erklärt.

Konstantinopel, d. 7. Mai. Mehr als 600 muslimännische Familien aus Bosnien und der Herzegovina haben dem Sultan eine Petition überreicht mit der Bitte, ihnen auf türkischem Gebiete Landstriche anzuweisen, nach welchen sie auswandern könnten, da sie nicht unter fremder Herrschaft bleiben wollen. Die türkische Regierung hat dies Ersuchen in Ermüdung stehen lassen, doch ist bis jetzt noch nichts bestimmt hinsichtlich der Gebiete, in denen die Emigranten sich niederlassen könnten.

Konstantinopel, d. 7. Mai. Die Russen haben die Räumung Drometien's begonnen, auch haben die Vorbereitungen für die Räumung Bulgariens ihren Anfang genommen. Die zur Ausbildung der bulgarischen Miliz bestimmten russischen Infanteriebataillone sind aufgelöst worden. Viele russische Offiziere haben die Erlaubnis erhalten, noch vor dem Abmarsch ihrer Truppen theil mit Urlaub nach Rußland zurückzukehren. Vorgesetzt hat eine Demonstration von hiesigen Wissenschaftlern vor dem französischen Botschaftsbotel Kartagefunden.

Athen, d. 6. Mai. Anlässlich der von Frankreich ergriffenen Initiative zur Regelung der griechischen Grenzfrage verlangt die griechische Regierung zunächst Verhandlungen in Konstantinopel auf Grund des 13. Protokolls des Berliner Kongresses. Die Regierung vermahnt sich dagegen, neue direkte Verhandlungen mit der Pforte einzugehen, bevor die Pforte die Gültigkeit dieses Protokolls formell anerkannt habe.

Tirnowa, d. 7. Mai. Die Deputation der bulgarischen National-Versammlung tritt ihre Reise, um dem Prinzen von Battenberg seine Ernennung zum Fürsten von Bulgarien zu notifizieren, erst nach der Rückkehr des Fürsten Dondukoff-Korjakoff an, welche am 10. d. erfolgen soll. Demnach sollen in Folge der von bulgarischen Banden im Distrikte von Tirnowa gegen Türken verübten Gräueltaten Lagerübungen der glücklichen bulgarischen Miliz stattfinden. — Es sind türkische Agenten hier eingetroffen, um die Auswanderung der türkischen Bevölkerung nach Kleinasien zu veranlassen.

Bern, d. 6. Mai. Der Unternehmer des Gotthardbahn-Tunnels, Favre, hat dem „Bund“ zufolge seine Einsprache gegen die Verpachtung der Bahn zurückgezogen und die Arbeiten wieder aufgenommen. Der Richtungsstellen wird bis zum Schluß dieses Jahres vollendet und beabsichtigt Favre bis dahin, wo die Zufahrtlinien eröffnet werden, den Betrieb der Strecke Schönen-Airolo durch komprimierte Luft einzuführen.

Washington, d. 5. Mai. Die Demokraten haben in der Repräsentantenkammer einen besondern Segenswunsch eingebracht, wonach bei Vornahme der Präsidentenwahl die Anwesenheit von Bundesstruppen in den Wahlorten verboten sein soll.

London, d. 6. Mai. Die „New York Times“ aus der Kapstadt vom 22. April gemeldet wird, haben die

Vorbereitungen zum Einmarsch der englischen Truppen in das Gebiet der Zulus begonnen. Vier Regimenter rücken auf Durban vor; der Einmarsch dürfte in etwa 14 Tagen erfolgen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 7. Mai.

Se. Majestät der König haben geruht: dem Justiz-Rath, Rechtsanwält und Notar von Brehren zu Heiligenstadt den Rothen Adler-Orden erster Klasse und dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Dr. von Horn zu Königsberg i/P. den königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Band des Rothen Adler-Ordens mit Ehrenkranz zu verleihen.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ enthält die Verordnung betreffend die für die Bestimmung des Dienstalters der Richter maßgebenden Grundsätze vom 16. April 1879.

Der Professor Dr. Hirschwald ist zum ordentlichen Lehrer für Mineralogie und Geologie ernannt und an der königlichen technischen Hochschule zu Berlin angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Wentel an der Realschule II. Ordnung zu Schöneberg ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird am Schluß Ihrer Frühjahrs-Reise Ihre Majestät die Königin Victoria in Schloß Windsor besuchen und Ende Mai in Berlin wieder eintreffen.

Der „A. Z.“ wird von hier geschrieben: Die bin und wieder ausgeprochene Vermuthung, der Finanzminister Hohrecht wolle zurücktreten, hat um so weniger Grund, als der Minister am Sonnabend im Reichstage nur früher Gesagtes wiederholt hat und seine Vergangenheit hinreichend bekannt ist. Dagegen gewinnt es allen Anschein, daß bei der Neugefaltung der Reichslandsverwaltung der jetzige Oberpräsident in Straßburg, Herr v. Möller, seine dortige Stellung aufgeben werde.

Seit mehr als Jahresfrist, nämlich seit der Beförderung des Oberbürgermeisters Hohrecht zum Finanzminister, ist die Stadt Berlin im Herrenhause nicht vertreten, und obwohl Berlin seit einem halben Jahre einen neuen Oberbürgermeister hat, ist noch keine Anstalt zur Wiederbesetzung getroffen. Fortenkens zweiter Amtsvorgänger, Oberbürgermeister Eddel, hatte es von vornherein abgelehnt, sich für das Herrenhaus präsentieren zu lassen, so daß an seiner Stelle ein anderes Magistratsmitglied gewählt werden mußte. Hohrecht hatte die Vertretung angenommen, eben so Fortenkens für Weßlau, für welche letztere Stadt bereits der neue dortige Oberbürgermeister schon zur Präsentation gekommen ist.

Der hiesige Magistrat hat im Ausschuss von fünf seiner Mitglieder gewählt, die im Verein mit zehn noch zu wählenden Vorordneten eine Vorberathung über eine zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares zu errichtende milde Stiftung anstellen sollen. Die Wahl der Stadtvorordneten erfolgt am nächsten Donnerstag. Vorgesetzt war der erste Hünzlig-Pfennig-Lag der Ausstellung. Man durfte einigermaßen gespannt sein auf den Besuch. Mehr als 100000 zahlende Besucher waren anwesend, außerdem auf Dauerkarten u. s. w. 5000 Personen. In den Direktionsräumen ertheilte man auf Befragen bereitwillig folgende Auskunft über die Zahl der Besucher seit Beginn der Ausstellung. Es wurden an den Kassen verkauft: am Eröffnungstage, Donnerstag, 20000, am Freitag 5000, am Sonnabend 10000, am Sonntag 15000, am Montag 10000 und am Dienstag, wie gesagt, abermals 10000 Billets. Es sind bis die abgerechneten Billets; außerdem sind noch täglich durchschnittlich 4—5000 Personen, welche sich aus Ausstellern, Vertretern, Beamten, Handwerkern u. s. w. zusammenfegen, anwesend. Interessanter jedoch als selbst diese Ziffern ist die Thatfache, daß während an den ersten fünf Tagen 1/3 aller Besucher vom Brandenburger Thor her durch den Eingang an der Straße Nr. 100 und nur 1/3 durch den Eingang an der Invalidenstrasse kamen, sich das Verhältnis gesehrt, als am ersten billigen, dem ersten Volkstage, geradezu umkehrte. Hier fünfmal der Besucher kamen durch den Eingang an der Invalidenstrasse, vom Osten der Stadt und nur ein Fünftel vom Brandenburger Thor. Das Publikum war jedoch auch vorgelesen ein durchaus gut geübt. — Auch geschäftlich fängt die Ausstellung schon an, ihre Früchte zu tragen. An einzelnen Gegenständen taucht ein Zerrei mit dem Worte „Verkauft“ auf. In einzelnen Fällen ist der Käufer auch genannt. So ist eine elegante Kalesche von Theodor Wachtel erworben, eine andere ist von dem früheren türkischen Botschafter Arifschah Bey durch einen Vertreter erlangt. Die Hofmeisterin Gräfin Friedberg haben einen prachtvollen Schmuck an einen reichen Russen verkauft. Die Morgenstunden gehen überwiegen dem Besuchern, welche des Studiums wegen die Ausstellung besuchen. Allgemein bedauert man, daß jetzt, wo die Tage so lang sind, die Ausstellung nicht bis sieben Uhr Abends geöffnet bleibt.

Professor Dr. Hirsch ist von seiner Expedition in das russische Phegebiet glücklich hier wieder eingetroffen. Se. Majestät Schifff „Prinz Albrecht“, am Bord Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 19. April d. J. in Honolulu glücklich eingetroffen.

Freiherr von Thüngen-Rosbach hatte, wie der „Reichsbote“ mittheilt, dem Grafen Wilhelm von Bismarck eine Zufimmungsadresse aus Bayern zu dem Zollprogramm des Reichskanzlers mit der Bitte gesehrt, dieselbe dem Reichskanzler zu überreichen. Auf diese überaus extravagante Darstellung des ländlichen Hofstandes, in welchem es u. A. heißt: „Der ländliche Mittelstand wird verunsichert, die reichen Kapitalisten laufen sich für wenig Geld große Ländereien und treiben Viehwirtschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war. Hirt, ein Aheil wohnt aus der Welt mit Sozialdemokrat, und die sozial. Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet“ — erhielt Herr. von Thüngen folgenden eigenhändigen Brief des Reichskanzlers: Berlin, d. 16. April 1879. G. Hochwohlgebornen bitte ich, den Unterzeichneten der Zufimmungsadresse zu unserem Zollprogramm vom 13. Dezember d. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu übersenden die Güte gatten, meinen verbindlichsten

Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Interesse gelesen; ich theile Ihre darin ausgesprochen Ansicht, daß die Gerichte als Schuld der Wirthschaft nach Verhältnis zu den direkten Steuern, welche sie trägt, ungenügend sind; sie werden nicht mehr aus dem Grunde, daß die Steuern zu hoch sind, die Einkünfte herbeiführen, sondern die Überflüssigkeit Deutschlands mit unverschämtem Stolz sich vermindert. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Zollkommission mehr erreicht, und namentlich den Minister der Finanzen gegenüber das Gerichte nur mit großer Vorsicht zu erhalten können. Der Widerstand der meisten bill. und mittelständigen Ministerien und der Antrag der wirthschaftsbereinigten Regierung, die 50 A. durchweg auf 30 herunter zu setzen, mir Ihnen bekannt sein. Es noch größeres Gewicht beilegt, als den Zoll herab zu setzten auf die Einkünfte, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Steuern-Zolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verpfehle ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Verdreifachung der jetzt beantragten Zölle; doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Einkünfte-Minister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu überstimulierenden Bestreben zu bewegen. Die bayerischen Bundesräthe und deren Wirkung werden Sinnen und allen bayerischen Landwirthern aus eigener Erfahrung sichtbar sein. Mir fehlt darauf jetzt Einfluß. Wenn in dem Zolltarif-Gesetze eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft sich rühmen sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wird mir in der Öffentlichkeit, als in meinen Aften; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous préchez à la conversion“ und ich theile, obgleich, was ich kann. Ich habe auch die Zollkommission, so viel ich thun kann, um die Einkünfte, um die Einkünfte, um die Einkünfte zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anhang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministern, nach deren Zustimmung die Zollkommissionmitglieder abstimmen. Ich vertheile in diesem Streben, beharrt aber die Einkünfte, um die Einkünfte, um die Einkünfte einer härteren und proficheren Unterlegung, als ich bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Maß dankbar sein. o. Bismarck.

Die Münchener Gewerbe-Kammere, die Einverständnis mit der Hamburger Gewerbe-Kammere die Abhaltung des Delegirtenkongresses definitiv auf den 3. bis 6. Juni e. anberaumt. Die bezüglichen Anträge und Wünsche sind bis spätestens den 24. d. Mts. hierher einzuliefern.

Die in den Reichsständen für Ende Mai angelegten diesjährigen Reservisten- und Landwehrübungen werden dort und zwar in Weß, Straßburg, Weisungen zum ersten mal im Bataillonverband abgehalten werden, zu welchem die in Ersatz-Brigaden ausgehobenen und zur Zeit dort anstehenden Reservisten und Landwehrmänner zusammengestellt werden sollen. Der Wunsch, daß dies geschehen möge, ist vielfach in den eblässigen Zeitungen erhoben worden und würde somit jetzt eine Befriedigung gefunden haben. Auch bleibt der dadurch den Bem. Urlaubentlassenen angehörigen Wehrpflichtigen dieser Landes- theile erwachsende Vortheil nicht zu verkennen. Zugleich ist es das erste Mal, daß dabei die Landwehr-Regimenter und Reserve-Bataillone der Reichslande, welche nach diesen ihre Benennungen führen, in eine active Verwendung treten werden.

Der Abg. Dr. Wambarger hat von dem Gemeinderath zu Aizy folgende Adresse erhalten: Ich geheimer Herr: Es dürfte Ihnen wohl durch die Blätter bekannt sein, daß eine Anzahl Bürgermeister des Reichs- thums bei Gelegenheit der diesjährigen Aushebung der Militärpflichtigen eine Zufimmungsadresse an unsern Reichskanzler, den kaiserlichen Bismarck, ertheilt hat. Da die Abhaltung der Adresse den Einbruch geht, hat die Bürgermeister in seine oder im Auftrag ihrer Gemeinden gehandelt, so nahm Herr Bürgermeister Dr. Saubert in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderaths Gelegenheit, zu erklären, daß er bei Unterzeichnung der Adresse als Privatmann und nicht als Bürgermeister gehandelt zu haben und sich demnach nicht an einem Bismarck zu dem Reichskanzler zu beurlauben gegeben habe. Der Gemeinderath, durch diese Mitteilung aufgebracht, erklärte sich mit oberwährender Adresse nach Form und Inhalt durchaus nicht einverstanden; was wir Ihnen, als Vertreter uneres Wahlkreises, hiermit zur Kenntnis bringen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, d. 6. Mai. Die Fortsetzung der Jolldebate in der heutigen Sitzung des Reichstags wurde von dem kaiserlichen Ministerialrath Dr. Wapp ergriffen. Auf die finanzpolitischen Gesichtspunkte wurde dabei folgende Rede gehalten, demnach der Abg. Richter (Sagen) sich sowohl bei den Schulziffern wie bei den Zinssätzen und den Steuererträgen absolut negativ gegenüber gestellt habe, so wurde doch die Majorität sich dem Bedürfnis einer Erhöhung der Steuern nicht verschließen können. So lange nicht der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen sei, wenn man die Erhöhung der Steuern zu wollen, demnach der Reichstag genehmigt sei, daß die thatsächlich in den Einzelstaaten vorhandenen Defizits nur scheinbar seien oder daß diese Defizits auf eine andere, als auf die von der Regierung vorgezeichnete Weise gedeckt werden könnten. So lange ein solcher Nachweis nicht zu führen

Bekanntmachungen.

Berliner Damen-Mantel-Fabrik G. Welsch, Halle a/S., gr. Steinstraße 8, Ecke der Barfüßerstraße.

Nachdem unser Lager bis auf den außerordentlich hohen Bestand von fast 2000 Stück complettirt ist, offeriren wir die elegantesten u. neuesten Regenmäntel, Talmas, Fjohus, Dolmans, Paletots, Jacques, Umhänge etc. zu wesentlich herabgesetzten, außergewöhnlich billigen Preisen.

Zu Namen des Königs!

In Sachen des Verwalters **Rudolph Köhler** in Köben bei Beiz, Klägers, den Maurer **Reinhold Wehr** in Döberöblingen a/See, Beklagten, hat der Commissarius für Injurienachen beim Königlichen Kreisgericht zu Halle a/S. am 14. Februar 1879 für Recht erkannt: daß **Verlagter Wehr** der wiederholten öffentlichen Beleidigung des Klägers **Köhler** schuldig und deshalb unter Auflegung der Kosten mit **30** kreuzig Mark Geld, im Unvermögensfalle mit acht (8) Tagen Haft zu bestrafen, dem Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, den verfügenden Theil des Erkenntnisses vor Wodan nach beschrittener Rechtskraft einmal in einer der hiesigen Zeitungen auf Kosten des Beklagten bekannt machen zu lassen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **16. und 17. Juni**

abgehalten, es kann jedoch die Anfuhr und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am **15. Juni** erfolgen.

Leipzig, den **21. April 1879.**

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Richter.

Im Verkehre zwischen mehreren Berlin-Hamburger und Berlin-Anhaltischen Stationen (Zarif vom 25. Mai 1878) kommen fortan Ausnahmefrachtsätze für europäisches Holz des Specialtarifs II zur Berechnung, welche bei den beteiligten Güterrepräsentationen erfragt werden können.

Berlin, den 2. Mai 1879.

Die Direction

der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft,
als geschäftsführende Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Pflasterung der Bernburger Straße ist die schleunigste Anlieferung von 300 cbm Reibensplastersteinen erforderlich. Die Steine müssen von äußerst festem Material sein, rechtwinklig geschlagen werden, mindestens 20 cm hoch sein und 300 Ccm Koppfläche haben. Offerten werden unter Angabe der Preisforderung, sowie Einfenbung von Probesteinen baldigst erbeten.

Leopoldshall, den 6. Mai 1879.

Der Gemeinde-Vorstand.

Deutsche Lebens-, Pensions- u. Renten-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Potsdam.

Versicherungsbestand Ende März 1879	55,349,104 M.
Garantie-Capital	600,000 "
Reservirte Versicherungssumme von 1869 bis 1878	2,246,018 "
Prämien-Einnahme 1878	1,604,174 "
Prämien-Reserven Ende 1878	3,012,968 "
Versicherungs-Anträge vom 1. Januar bis Ende März 1879	2,948,655 "
Dividende aus 1875 mit 5% der Prämie für 1878.	

Potsdam, im April 1879.
Die Direction.

Preis a Heft 30 Pfennig. 40 HEFTE

Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen.

In 2 Bänden.

Alle Buchhandlungen führen Bestellungen auf das Werk aus.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack

Diese vorzügliche Composition ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen alle haltbaren Glanz, ist unbedingter eleganter und dauerhafter als jeder andere Anstrich. Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (bedeckend wie Lack) und der reine Glanzlack ohne Farbzusatz.

Niederlage für Halle a/S. Franz Christoph in Berlin.
Erfinder u. alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanzlack.

Herrn **Helmbold & Co.** Erfinder u. alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanzlack.
bei Herrn **Carl Engling.**

15 Pfd. Gurkenkern, mittel-lange Sorte, hat zu verkaufen C. Rehbaum in Trebitz bei Wettin a/S.

Zum sofortigen Antritt wird auf ein Gut bei Delitzsch ein junges Mädchen zur Unternehmung der Hausfrau gesucht. Näheres zu erfragen in der Bahnhof-Station zu Crenitz.

Hallescher Bank-Verein

von **Kulisch, Kaempf & Co.**
Status ultimo April 1879.

Activa:

Kassen-Bestand mit Einschluß des Giro-Guthabens bei der Reichsbank	140,523.
Guthaben bei Banquiers	265,416.
Bombard-Guth.	289,637.
Wechsel-Bestände	4,493,652.
Effekten	152,987.
Sorten und Coupons	61,090.
Debitoren in laufender Rechnung	6,039,213.
Diverse Debitoren	1,077,334.
Passiva:	
Actien-Capital	4,500,000.
Depositen mit Einschluß des Giro-Guthabens	2,245,687.
Accepte	713,927.
Guthaben in laufender Rechnung	2,992,763.
Diverse Creditoren	1,205,728.
Reserve und Retenere-Fonds	622,135.

55. Gr. Ulrichsstraße 55. Leinen-Lager

Anfertigung **sämmtlicher Arten Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche.**

Specialität: **Oberhemden, vorzüglich fugend.**

A. J. Jacobowitz & Co.

Halle a/S., Leipziger Str. 72.

Wagenfabrik D. Keil, empfiehlt: **Landauer, Halbchaisen, Jagd- und Preiswagen** neuerer in- und ausländischer Façon; elegante und dauerhafte Arbeit. Bitte bei Bedarf um geneigten Anspruch.

Neues Theater.
Neute Donnerstag den 8. Mai 1879
Zweites Concert
der beliebtesten **Zwölfer National-Concertsänger-Gesellschaft A. Rainer** aus dem Zillertal, auf der Durchreise nach Paris.
Personal: 4 Damen, 4 Herren. Anfang 8 Uhr. Entrée 50 S.

Freitag d. 9. Mai **Drittes Concert in Freybergs Garten.**

C. Poland, Eisleben,
Gallische Straße 12,
hält größere Auswahl sehr eleganter u. dauerhaft gearbeiteter Jagdwagen, Hinterlader mit Doppelfedern, Preiswagen mit u. ohne Federn stets vorräthig. Empfiehlt sich bei vorkommenden Reparaturen an Kutschwagen; übernimmt gleichzeitig Schmeiß-, Sattler- u. Lackirarbeiten und verpflichtet bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

C. Agricola, Sattler und Wagenbauer in Eisleben,
empfiehlt seinen Vorrath neuer Kutsch- und Droschkenwagen, wobei ein schöner Fenster-Landauer sehr preiswerth ist, auf das Beste; auch ist ein noch sehr gut gebaltener vier-schiger halbverbederter mit Patentachsen billig zu verkaufen. Reparaturen von Schmeiß-, Stellmacher- u. Aufzudirarbeiten an den Wagen werden schnell und gut ausgeführt.

Für Wäschefabriken.
Ein tüchtiger Reisender, 30 Jahr alt, respectable Persönlichkeit, welcher eine große Bekanntheit mit Gutsbesitzern und Seidenwebern hat, überhaupt nur mit feinen Leuten arbeitet, sucht die Vertretung einer leistungsfähigen Wäschefabrik nur gegen Provision sofort zu übernehmen. — Umsatz sehr bedeutend u. zum großen Theil Casaggeschäft. Gef. umgehende Offert. unter A. 1000 Erp. d. St. Stückrath in der Exp. d. Stg.

für Haarleidende.
Unterzeichnetem fällt das Ausfallen der Haare in 8-14 Tagen, befördert auf haarlosen Stellen u. franken Haaren in schwächlicher Pflege neuen, kräftigen Haarwuchs und stellt auf Platten oder Kahlköpfen nach Befinden in einem Viertel- bis zu einem Jahr den Haarwuchs wieder her, wie auch **Krankheiten der Haarbaut, z. B. Schuppen, Schinuen, das lästige Jucken, Bart- u. Haarflechten, Pilz-ausschlag** u. durch sein eigenthümliches Verfahren gründlich unter Garantie geheilt werden.

Julius Scheinich, Dresden, Amalienstr. 13, II.
Zu sprechen in Halle a/S.: Sonnabend den 10. Mai im **Hôtel goldner Ring.**

Für eine größere Rübenwirtschaft wird zum 1. Juni ein erster Verwalter gesucht. Persönliche Vorstellung u. Näheres auf Domäne Wimmelburg bei Eisleben.

Staken
in allen gangbaren Längen offeriren billig
Fr. Weilmann & Sohn, Merseburger Straße Nr. 21 u. Thuringer Straße Nr. 1.
Eingefandt. Sollte sich am Mittwoch vor Himmelfahrt zur Gewerbeausstellung nach Berlin ein **Ertrag** nicht rentiren?

Für das städt. Waisenhaus zu Eberfeld wird ein unverb., eoang., militairf., durbaus solider, im Zuschneiden erfahr. **Schneider** gesucht. Lohn neben 6 freier Station 360 M. Med. u. Zeugn. an **Director Voss.**

Gute-Verkauf.
Sonntag den 11. Mai 1879
Nachmittags 3 Uhr
sollen in der **Nöbiger'schen Restauration zu Sundhausen** die zum früher

Wilhelm Westorf'schen Gute zu Sundhausen gehörenden Felder und Wiesen, zusammen 78 Ader, sowie die dazu gehörenden Gebäude nebst Garten im Ganzen oder in einzelnen Parzellen meistbietend verkauft werden.
Sämmtliche Felder, Wiesen und Gebäude befinden sich in gutem Stande. Das Gut liegt 30 Minuten von Gotha entfernt an der Chaussee und hat die schönste Lage im Dorfe.
Kauflustige werden hiermit eingeladen im Termine pünktlich erscheinen zu wollen.
Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Sundhausen, den 4. Mai 1879.
Ch. Schmidt in Duerfurt.

Häuser- u. Kapital-Geschäfte vermittelt
A. Meeser, Schmeerstr. 25.
Pro St. 1 1/2 Braune Havanna-Cigaritos 100 = 1 M., 1/2 Stunbe brennend, ea. 300% billiger als Cigarren, offerirt
Waldemar Meklenburg, Danzig.
1000 = 8 M., 5000 = 35 M.

Jeden **Gautauschlag,** juckende, nässende u. trockene Flechten, offene Weinschäden, Krebs etc. heilt sicher und schnell nach eigener bewährter Methode
Julius Scheinich, Dresden, Amalienstr. 13, II.
Zu sprechen in Halle a/S.: Sonnabend den 10. Mai im **Hôtel goldner Ring.**

Draschwitz.
Sonntag den 11. Mai laden zum Singetagen freundlich ein **die jungen Bursche.**

Wills bei Landsberg.
Sonnabend den 10. Mai laden zum **Wurfesfest** und Sonntag den 11. zum **Schweinausfesteln** freundlich ein **F. Kühne.**

! Stumsdorf!
Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins: Mittwoch, den 14. Mai er.
Der Vorstand.

Mittwoch den 14. Mai Zusammenkunft der Lehrer der Umgegend des Petersbergers in **Nömers Galkhofe.**
Krosigk, d. 6. Mai 1879.
Sartmann.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Morgen 5 1/2 Uhr entschlief zu einem besseren Sein unsere liebe Nichte und Schwefter **Elise Elisabeth.**
Um stillen Beileid bitten die Hinterbliebenen.
Halle, d. 8. Mai 1879.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen früh 2 Uhr ist meine gute Frau **Bertha** geb. **Leuf** nach entschlafen, was ich Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen.
Halle a/S., den 8. Mai 1879.
Ferd. Seidler.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung. Berlin, d. 8. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichstages erklärte Bundeskommissar Barbach, betreffs des Durchführungsverkehrs hätten die Erwägungen der Regierung dahin geführt, daß man über die bisherigen Bestimmungen in Gleicheitung des Durchführungsverkehrs nicht hinausgehen könne.

Paris, d. 7. Mai. In einer heute stattgefundenen Besammlung des Bureau der Einnahmen des Senats wurde einstimmig für die Rückkehr der Kamern nach Paris gestimmt; gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen dahin gehend, daß die Kamern provisorisch ihre Sitzungen im Louvre-Saale halten sollten.

Bambüller Rede.

Bei dem Interesse, welches das Auftreten des Bundesratsbevollmächtigten und Vorsitzenden der Tarifkommission, des wirtschaftlichen Hauptberaters des Kanzlers bei Freunden und Gegnern beanspruchen darf, theilen wir die am Dienstag den 6. d. beabachtete Rede des Freiherrn von Bambüller in folgendem ausführlich mit. ... (Text continues with detailed report of the speech, mentioning economic conditions and tariff matters.)

haben, die mit unfernen entblätterten Zolltarif, den der Reichstag noch mehr herabzulegen wollte, überall ausgeführt wurden. Wenn Sie ... (Text continues with a detailed critique of the tariff system, discussing its impact on industry and trade.)

Auslande gegenüber. (Sehr wahr!) Das Ausland wird sehen, daß Preussens Reich seine Nationalität bewahrt ist, wenn es nun auch ... (Text discusses international relations and national identity.)

Deutsches Reich.

Wie die 'Tribüne' hört, steht aus Anlaß der Goldenen Hochzeit des Kaiserpaars der Erlaß einer Amnestie bevor, welche mehr als tausend Personen aus sämtlichen preussischen Staatsgefängnissen befreit. ... (Text reports on the amnesty and other news.)

Die Gewerbeausstellung wird nächsten Sonntag von einer größeren Anzahl Reichstags-Abgeordneter besucht werden, welche sich ... (Text mentions the visit to the exhibition.)

Die vereinigten Berliner Holzhändler haben an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, welche mit folgenden Petition schließt: ... (Text reports on the petition from wood traders.)

Wir sprechen in vollem Vertrauen auf die Mäßigkeit und Gerechtigkeit der uns ausgeführten Gründe die ergebene und dringende Bitte aus, von dem vorgehenden Eingangsloos aus ruhe, sowie mit der Art resp. dem Bild vorgezeichneten Maßstab ... (Text continues with the petition's arguments.)

Die Kunstgewerbe-Ausstellung in Leipzig.

X. In den wenigen Tagen, um die wir dem fröhlichen Gedenktage der Ausstellung näher gerückt sind, hat sich Zahl der Thätigkeit der Organisatoren der Eröffnung das Bild der Ausstellungsstätte schon merklich entwickelt. ... (Text describes the progress of the exhibition preparations.)

betheiligten Stadt, helen nicht weniger als 60 Anstaltliche aus. Mit Bedacht bemerkt deshalb dort neulich der Stadtvorstand ... (Text provides a detailed account of the exhibition's organization and the role of various institutions.)

einstufige Arbeit, 'Gutes' zu schaffen vermag. Gerade bei solchen Collectio-Ausstellungen erkennt man am besten den Einfluß des ... (Text discusses the artistic and educational value of the exhibition.)

